

# Multikulturalismus reloaded

## Demokratie in Zeiten von Flucht und Migration

»Multikulti [...] – dieser Ansatz ist gescheitert, absolut gescheitert«, verkündete Angela Merkel im Jahr 2010 auf dem »Deutschlandtag« der Jungen Union. Die Absage an entsprechende Bemühungen, den kulturellen Wandel hin zu größerer Vielfalt als gegeben anzuerkennen und politisch zu gestalten, fiel schon damals recht deutlich aus. Am 7. September 2016, und damit ziemlich genau ein Jahr nachdem die oftmals als Zauderin gescholtene Bundeskanzlerin mit ungeahntem politischem Mut kurzerhand die Grenzen der Bundesrepublik für in Ungarn festsitzende geflüchtete Menschen hatte öffnen lassen, beschloss Merkel ihre ganz im Zeichen der sogenannten »Flüchtlingskrise« stehende Rede zum Bundeshaushalt für 2017 mit den Worten: »Deutschland wird Deutschland bleiben, mit allem, was uns daran lieb und teuer ist.«<sup>1</sup> Mag diese geradezu beschwörende Formel angesichts des Erstarkens einer parteiförmigen Konkurrenz am rechten Rand unter taktischen Gesichtspunkten noch irgendwie nachvollziehbar erscheinen, so ist sie aus soziologischer Sicht als naiv und unter dem Blickwinkel politischer Rationalität als verheerend zu bewerten. Denn eine solche Einschätzung verschließt die Augen davor, dass allemal – und auch jenseits der aktuellen Fluchtbewegungen, schließlich verzeichnet die Bundesrepublik eine seit Jahrzehnten anhaltend hohe Zuwanderung – Anlass besteht, erneut und intensiver als bisher über Fragen von Anerkennung, Integration und demokratischer Teilhabe nachzudenken, oder wenn man so will: über ein *neues Deutschland*. Wenngleich derartige Fragen hierzulande und andernorts bislang nicht konsequent genug gestellt und beantwortet, sondern oftmals gelehnet oder zumindest in ihrer Dringlichkeit und Komplexität unterschätzt worden sind, so ergeben sie sich in faktisch multikulturellen Gesellschaften doch zwangsläufig und immer wieder. Wie ist es also in Anbetracht der besonderen gegenwärtigen Konstellation um einen dezidiert *neuen Multikulturalismus* bestellt? Die »Flüchtlingskrise« ist so gesehen nur der jüngste und vielleicht drastischste Hinweis darauf, dass Antworten nach wie vor ausstehen.

1 Angela Merkel, »Deutschland wird Deutschland bleiben, mit allem, was uns daran lieb und teuer ist«, *CDU/CSU-Fraktion im Bundestag*; online unter: [www.cduscu.de/themen/wirtschaft-und-energie-haushalt-und-finanzen/deutschland-wird-deutschland-bleiben-mit-allem-was-uns-daran-lieb-und-teuer-ist](http://www.cduscu.de/themen/wirtschaft-und-energie-haushalt-und-finanzen/deutschland-wird-deutschland-bleiben-mit-allem-was-uns-daran-lieb-und-teuer-ist) [28. 2. 2017].

Die »Krise« zwingt uns zum Nachdenken über allgemeine Fragen des Zusammenlebens in multikulturellen Gesellschaften. Angefangen bei der grundlegenden, ihrerseits politisch höchst umkämpften und auch konzeptuell flüchtigen Terminologie – wer gilt als »echter Flüchtling«, wann ist von Flucht, wann von Migration zu sprechen<sup>2</sup> –, wirft die »Flüchtlingsfrage« nicht zuletzt und mit Nachdruck dezidiert demokratietheoretische Problemstellungen auf. Umso überraschender erscheint es, dass die *Demokratiefrage in der Flüchtlingspolitik* bis dato sowohl im akademischen als auch im öffentlichen Diskurs schlichtweg ignoriert wird. »Der Flüchtling« wird in aller Regel in der Rolle eines jeglicher politischen Gestaltungsrechte beraubten, auf den Status als Bittstellerin oder als Verwaltungsobjekt beschränkten Menschen adressiert.<sup>3</sup> Aus demokratisch-legitimationstheoretischer Perspektive ist dies als höchst problematisch zu bewerten, wird doch mindestens der elementare Grundsatz verletzt, dass alle von Gesetzen Betroffenen sich auch als Autoren dieser Gesetze verstehen können müssen.<sup>4</sup> Auch dieses Problem eines Demokratiedefizits stellt sich freilich nicht erst seit der Ankunft einer größeren Anzahl von Neuankömmlingen im Zuge der jüngsten Fluchtbewegungen. Doch sollte uns die »Flüchtlingskrise« mit neuer Dringlichkeit vor Augen führen, dass es höchste Zeit ist, die politische Verfasstheit unseres Gemeinwesens an die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen.

Bislang jedoch sind dazu von Seiten der Politik keine nennenswerten Bemühungen zu erkennen. Die Reaktionen der europäischen Regierungen auf die sogenannte »Flüchtlingskrise« fallen hingegen einseitig, einfallslos und bisweilen skandalös aus. Lange Zeit hatte man sich in dem insbesondere für EU-Binnenstaaten kommoden Dublin-System eingerichtet und alle die

- 2 Zur Sortierung siehe Christian Hillgruber, »Flüchtlingsschutz oder Arbeitsmigration. Über die Notwendigkeit und die Konsequenzen einer Unterscheidung«, in: Otto Depenheuer / Christoph Grabenwarter (Hg.), *Der Staat in der Flüchtlingskrise*, Paderborn 2016, S. 185–196, hier S. 191. Zum Thema Migration siehe zuletzt auch das Schwerpunktheft »Wandern. Zur Globalgeschichte der Migration« des *Mittelweg* 36 25 (2016), 1. Für eine dezidiert soziologische Perspektive steht der Autonomie-der-Migration-Ansatz, vgl. etwa Sandro Mezzadra, »The Gaze of Autonomy. Capitalism, Migration and Social Struggles«, in: Vicky Squire (Hg.), *The Contested Politics of Mobility. Borderzones and Irregularity*, London 2011, S. 121–142. Zur Figur des Flüchtlings als »essentially contested concept« siehe bspw. Emma Haddad, *The Refugee in International Society. Between Sovereigns*, Cambridge 2008. Drei im gesellschaftspolitischen Diskurs dominanten Imaginationen des »Flüchtlings« geht Heidrun Friese in ihrem demnächst erscheinenden Essay nach: Heidrun Friese, *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden*, Bielefeld 2017.
- 3 Eine einschlägige Studie mit explizit demokratietheoretischem Anspruch hat Julia Schulze Wessel vorgelegt. Julia Schulze Wessel, *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld 2016.
- 4 Dies wird nahe am hier interessierenden Thema diskutiert von Dana Schmalz, »Grenzen als Herausforderung für die Demokratie. Zu den Chancen der Internationalisierung des Rechts für die demokratische Inklusion«, in: Matthias C. Kettenmann (Hg.), *Grenzen des Völkerrechts*, Wien 2013, S. 177–192.

Fluchtbewegungen wie den Umgang mit Geflüchteten betreffenden Fragen negiert. Als sich diese Strategie der Verleugnung im Sommer 2015 mit der Ankunft immer größerer Zahlen von Geflüchteten nicht mehr aufrecht erhalten ließ, wurden die sich stellenden Herausforderungen weitgehend als logistische und administrative Probleme begriffen. (EU-)Innenpolitisch wurde und wird die Diskussion nahezu vollständig von Debatten über ausgefeilte Verteilungsschlüssel beherrscht, während außenpolitisch mittels diverser *deals* (wie etwa dem mit der Türkei aus dem März 2016) und einer resoluten Abschiebepaxis der Zustrom von Flüchtlingen gestoppt und die Zahl der Asylsuchenden radikal reduziert werden soll. Ob diese Strategie dauerhaften Erfolg verspricht und mittelfristig eine Rückkehr zu den Dublin-Regeln (zumal auch aus Sicht der Staaten an der südlichen Außengrenze der EU) möglich erscheinen lässt, darf freilich bezweifelt werden – von den Kosten an Menschenleben ganz zu schweigen. Sofern überhaupt (innen-)politische Gestaltungsentwürfe vorgelegt werden, handelt es sich in aller Regel um in das Begriffsgewand der Integration gekleidete Assimilationsprogramme, die auf diffus bleibenden Vorstellungen von »Leitkultur« oder »identitätsbildender Prägung« basieren, der sich die Neuankömmlinge unterzuordnen hätten. Während es an eigentümlichen Verhaltenskodizes nicht mangelt,<sup>5</sup> bleibt vollkommen unbeantwortet, wie in demokratiepolitischer Hinsicht mit den bereits in Deutschland eingetroffenen, mit Aufenthaltstiteln oder zumindest Duldungen ausgestatteten Geflüchteten umgegangen werden soll.

Seite 1 bis 3 von 10 Seiten.

Den kompletten Text finden Sie im  
Mittelweg 36, Heft 2 | April / Mai 2017

*Ulf Bohmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der  
Technischen Universität Chemnitz, Professur für Soziologische Theorien,  
und Projektmitarbeiter an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.*

*Paul Sörensen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Lehrstuhl für Politische Theorie der Universität Augsburg.*

5 So etwa im jüngst verabschiedeten Bayerischen Integrationsgesetz, wo sich phrasenhafte Hinweise beispielsweise zum angemessenen Auftreten mittels »allgemein übliche[r] Mimik und Körpersprache« finden (BayIntG vom 13. Dezember 2016, Art. 5, Abs. 1).